

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverband Padenstedt

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 30.10.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

34.400,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

10. Juni 2020

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	43,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,20 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,50 Euro je ha

Padenstedt, den 30.10.2019

gez.

Verbandsvorsteher (Rainer Beckmann)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviertel 4, 25582 Hohenasperg, Tel.: 04899/308 nehmen.

Deutsch-Ordens-Str. 2a, 25551 Hohenlodstedt, Tel.: 04826/3767359

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **20. Dez. 2019**